

Wenn diese E-Mail nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte [hier](#).

Sehr geehrte Betreiberin! Sehr geehrter Betreiber!

Der Bund hat mit der [COVID-19-Basismaßnahmenverordnung](#) die bisher von ihm vorgeschriebenen COVID-19 Schutzbestimmungen für elementare Bildungseinrichtungen aufgehoben.

Auch in der [Wiener COVID-19-Basismaßnahmenbegleitverordnung](#), welche seit 5. März 2022 in Kraft ist, ist nunmehr nur noch folgende Regelung vorgesehen:

Externe Personen, die den Kindergarten oder die Kindergruppe betreten, müssen auch weiterhin eine FFP2-Maske tragen.

Die nach wie vor sehr hohen Inzidenzzahlen sollten uns jedoch dazu veranlassen, doch noch vorsichtig im Umgang mit dieser Pandemie zu sein.

Der Magistrat der Stadt Wien hat daher mit Erlass entschieden die 3-G-Regel am Arbeitsplatz zum Schutz seiner Bediensteten und der Kund*innen bis zum 31.3.2022 beizubehalten.

In Anlehnung an diese Vorgehensweise wird auch für die elementaren Bildungseinrichtungen zum größtmöglichen Schutz der betreuten Kinder und des Personals dringend empfohlen, die bisherigen Regelungen weiterhin umzusetzen!

Dazu zählen insbesondere die 3-G Regelungen beim Betreten der Einrichtung (Mitarbeiter*innen, Externe bei längerem Aufenthalt und schulpflichtige Kinder), die regelmäßige Berufsgruppentestung und die allgemeine Maskenpflicht außerhalb der Gruppenräume (Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht müssen weder einen 3G Nachweis erbringen noch eine Maske tragen).

Analog zur Schule wird empfohlen, dass bei der Betreuung von schulpflichtigen Kindern nicht vollständig immunisierte Personen jedenfalls auch im Gruppenraum eine FFP2-Maske tragen sollen.

Foto-Credits: PID / Christian Jobst, PID – Christian Jobst, C.Jobst/PID, Schmusechor, Stadt Wien Marketing GmbH, PID, PID / Tony

Gigov, FSW, MA 8, MA 9, MA 18, Bohmann